

Jahresbericht 2021



Tamara – Beratung und Hilfe für Prostituierte

im Zentrum für Frauen
Alfred-Brehm-Platz 17
60316 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 943502-40
Fax: 069 – 943502-35
tamara@tamara-beratung.de



INNERE MISSION
FRANKFURT AM MAIN

Diakonie 
Diakonisches Werk
für Frankfurt
und Offenbach

Allgemeines

An die Beratungsstelle TAMARA können sich alle Frauen wenden, die in der Prostitution arbeiten oder arbeiten möchten.

Als Fachberatungsstelle leisten die Mitarbeiterinnen Aufklärungsarbeit bei Fragen zur Existenzsicherung, bei Fragen zu den Gesetzen, die Prostitution betreffend (Prostitutionsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz) und bieten eine Orientierung auf den Gebieten, Ordnungsrecht, EU-Recht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Normalerweise umfasst die Beratung Ein-, Aus-, Umstiegs- sowie Professionalisierungshilfen, Krisenintervention, Beratung zur Verbesserung und Stabilisierung der Lebens- und Arbeitssituation, die Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven. Zugangswege zu Ämtern, Behörden, Institutionen und Organisationen müssen erklärt und vermittelt werden. Es ist häufig notwendig, Hilfe bei Papieren zu gewähren und/ oder Klient*innen zu begleiten.

Die Corona-Pandemie mit ihren sich vielfältig verändernden Bedingungen und Einschränkungen war jedoch auch 2021 das weiter vorherrschende Thema.

Corona, Corona, Corona

Nach der Schließung der Prostitutionsstätten im März 2020 blieb Sexarbeit auch in 2021 zunächst verboten. Die Antragstellung von ALG II und die psychosoziale Betreuung der Frauen in dieser ungewissen Situation nahmen weiter einen großen Anteil der Arbeit ein.

Etliche Frauen, die keine ALG II - Anträge mehr stellten, arbeiteten illegal auf der Straße im Bahnhofsviertel und gingen mit den Kunden ins Hotel. „Ich habe 3 Kinder in Rumänien, die ich versorgen muss. Ich komme mit den 400,- € vom Jobcenter nicht zurecht, das reicht mir hinten und vorne nicht.“

Ende Juni 2021 gab es überraschend ein behördliches Okay für die Öffnung der Prostitutionsstätten. Es gab eine positive Aufbruchsstimmung, die anfänglich erwarteten neuen Verdienstmöglichkeiten lockten auch viele Frauen, die in ihre Heimatländer zurückgegangen waren, wieder nach Deutschland. Leider hielt diese Stimmung nicht lange an, schnell gab es erneute behördliche Einschränkungen (zunächst 3G, dann 2G und 2G plus), die die Möglichkeit Geld zu verdienen, erheblich erschwerten.

Es gab Sexarbeiter*innen, die wieder gutes Einkommen hatten, während andere kaum über die Runden kamen. Sie wechselten in andere Bordelle, gingen zurück auf die Straße, gingen sogar in andere Städte oder andere Länder, weil sie sich dort mehr Verdienst versprachen.

Die Nachwirkungen und die Veränderungen, die die Pandemie in dem Bereich Sexarbeit mit sich brachte, waren deutlich und in allen Bereichen spürbar.

Während die meisten Behörden in der gesamten Corona-Zeit geschlossen waren und keinen öffentlichen Publikumsverkehr zuließen, war TAMARA unter Einhaltung des Hygienekonzepts für die Klientel und alle Anfragenden offen. Ohne eine persönliche Präsenz hätte alles andere auch nicht funktioniert.

Auswertung

Beratung in der Beratungsstelle

Von den in 2020 begleiteten Anträgen für 148 Sexarbeiter*innen blieben im Jahr 2021 mit weiterführenden Anträgen 82 Sexarbeiter*innen in der intensiven Betreuung. Etliche Frauen waren während der langen Zeit des Lock-Downs zurück in ihre Heimatländer gegangen oder in andere Städte und Länder, in denen gearbeitet werden durfte.

Neben den aufwendigen Formularhilfen (siehe Fallbeispiel) für das Jobcenter, nahmen bei den oben genannten 82 Personen die Themen Anmeldung, Kontoeröffnung, Krankenversicherung und die freiwillige Weiterversicherung für Selbständige bei den Krankenkassen einen großen Raum ein. Die Frauen hatten meist vorher keinen Kontakt mit den bürokratischen Rahmenbedingungen von Behörden und Versicherungen, so dass das Ausfüllen der Formulare gemeinsam stattfand. Der personelle Aufwand nahm im Großteil der Fälle den dreifachen zeitlichen Rahmen in Anspruch, wobei häufig die sprachliche Barriere die Erklärung der Formulare sehr zeitaufwendig machte.

Plan B – berufliche und soziale Neuorientierung für benachteiligte Frauen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren die Maßnahmen im Rahmen des Projektes Plan B. Durch das Arbeitsverbot im Prostitutionsgewerbe bis Ende Juni 2021, hatten viele Frauen kein Einkommen mehr und mussten ALG II beantragen. Dieser Umstand erleichterte es manchen Frauen, über einen dauerhaften Ausstieg nachzudenken. Sie mussten über ein Jahr mit sehr viel weniger Geld auskommen und hatten durch das lange Arbeitsverbot aber auch die Verantwortung abgeben können, die alleinigen Verdienerinnen für die Familien im Heimatland zu sein.

Der durch das Arbeitsverbot entstandene Kontakt zu TAMARA bot eine gute vertrauliche Basis für die Entscheidung, mit den Beraterinnen über eine berufliche Umorientierung nachzudenken und über Alternativen zu sprechen.

Die Beratungen, die im Einzelgespräch stattfanden beinhalteten:

- Existenzsicherung
- Psychosoziale Beratung
- Vermittlung in Integrationskurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse
- Stärkung des Selbstbewusstseins (Kompetenzen und Fähigkeiten herausfinden)
- Ressourcenfindung (Arbeit mit Visionen und Interessenstest)

Im Berichtsjahr wurden 40 Frauen (27 aus dem Vorjahr, 13 Neuzugänge) bei ihrem Ausstiegsprozess begleitet:

11 TN nahmen an einem Integrationskurs teil

1 TN absolvierte eine Qualifizierungsmaßnahme als Betreuungskraft nach §53 c SGB XI

4 TN machten ein Praktikum in der Altenpflege (stationär und ambulant)

3 TN halfen die Beraterinnen bei der Anerkennung der Zeugnisse und Abschlüsse, die im Heimatland gemacht wurden

Weitermittlung in Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt:

1 TN arbeitet in Vollzeit als Familienhelferin

11 TN haben Minijob (Gastronomie, Altenpflege, Einzelhandel, Reinigungskraft)

4 TN haben Teilzeitstellen (Haushaltshilfe, Bürokraft, Einzelhandel)

Mit 6 TN wurden Lebensläufe und Bewerbungen erstellt

Aufsuchende Sozialarbeit in Bordellen/ Laufhäusern

Die aufsuchende Arbeit in den Bordellen im Bahnhofsviertel hat in der Corona-Zeit eine große Veränderung erfahren.

Die Hilflosigkeit, die durch die bundesweite Schließung der Prostitutionsstätten zu Beginn der Pandemie in der Szene entstanden war, brachte viele Betreiber*innen, Sexarbeiter*innen, Kunden und Helfer (Freunde und Bekannte) dazu, bei TAMARA um Rat und Unterstützung zu bitten. Während früher die aufsuchende Arbeit dazu diente, Beziehung zu den Frauen aufzunehmen und über Angebote zu informieren, entstanden in dieser Ausnahmesituation viel intensivere und persönlichere Kontakte zu der gesamten Szene. Den Beraterinnen wurde viel Vertrauen entgegengebracht und sie bekamen tiefe Einblicke in die Lebensrealität im Bahnhofsviertel.

Die Aufsuchende Arbeit fand jetzt in Form von konkreten Anlässen in den Häusern und im Bahnhofsviertel statt. Die Beraterinnen waren 19 Mal vor Ort und bearbeiteten bei jedem Termin im Schnitt die Anliegen von 20 Frauen. Die Beantragung und Weiterführung der Anträge bei den Jobcentern, Formularhilfe und andere konkrete Hilfestellung, aber auch Kontaktpflege war einfacher und zeitsparender komprimiert vor Ort durchzuführen.

Schuldnerberatung /Neele-Stiftung

Im Jahr 2021 konnten 14 Frauen mit einem zinslosen Darlehen über die Neele-Stiftung finanziell entlastet werden. Es waren hauptsächlich Überbrückungsdarlehen zur Existenzsicherung, da es oft sehr lange dauerte, bis Leistungen vom Jobcenter nach Beantragung tatsächlich ausgezahlt wurden. Es waren aber auch Beträge, um Schulden zu regulieren.

Die finanzielle Zuwendung wurde von allen Klient*innen als entlastende Hilfe wahrgenommen, daher wurden auch die Rückzahlungen an TAMARA sehr gewissenhaft eingehalten.

2 Klientinnen konnten 2021 an andere Schuldnerberatungsstellen weitervermittelt werden, die mit den Frauen das private Insolvenzverfahren einleiteten. TAMARA bereitete die Klientinnen darauf vor und konnten den Kolleg*innen der Beratungsstellen umfangreichen Schriftverkehr zukommen lassen.

Prostitution in Zeiten von Corona, das Fallbeispiel von L.

Die Beraterinnen lernten L. im März 2020 kennen, als erstmals die Prostitutionsstätten geschlossen wurden. L. war rumänische Staatsbürgerin und schon seit ca. 10 Jahren in Deutschland als Sexarbeiterin tätig. Wie die meisten Ratsuchenden hatte L. keine Wohnung und somit keine Meldeadresse, kein Konto, keine Krankenversicherung. Sie arbeitete die letzten Jahre in einem Laufhaus im Frankfurter Bahnhofsviertel und hatte dort in einem dafür vorgesehenen Stockwerk ein Zimmer mit anderen Frauen angemietet. Die ersten Monate konnte L. wie die anderen Frauen auch, weiterhin im Laufhaus übernachten.

Mit L. wurde ein Antrag auf ALG II gestellt. Bis geklärt war, welches Jobcenter zuständig war, vergingen mehrere Wochen. L. war überaus motiviert, die Phase der Schließung mit anderer Arbeit zu überbrücken. Für die Arbeitsangebote, die ihr vom Jobcenter zugeschickt wurden,

benötigte sie die Unterstützung von TAMARA, wie beim Erstellen des Lebenslaufs und Bewerbungen verfassen.

Da der Lockdown andauerte, entschied sich der Betreiber des Bordells, das Haus im Oktober 2020 ganz zu schließen. L. wurde über das Sozialamt Dienst BD 3 in einem Hotel untergebracht, jedoch in einem Doppelzimmer mit einer fremden Frau. Bereits im November 2020 konnten die Beraterinnen für L. eine kleine Wohnung finden. Für sie war es die erste Wohnung, die sie in Deutschland selbst anmietete. Alle notwendigen Anträge bezüglich Mietangebot, Kautions- und Kostenübernahme, Erstmöblierung, Stromanmeldung wurden von TAMARA gestellt. Alle Kontakte mit dem Vermieter und der Hausverwaltung wurden von TAMARA organisiert. Bei der Meldebehörde konnten nur online Termine vereinbart werden, diese waren immer vergeben. L. wusste sich nicht zu helfen, sie verstand die Behördensprache nicht und bat auch hier TAMARA um Hilfe.

Durch die Anmeldung und die Zuteilung der Steueridentifikationsnummer konnte L. erstmalig in ihrem Leben ein Konto eröffnen, auf das die Leistungen des Jobcenters überwiesen wurden. Bereits im 2. Monat kam es zu Schwierigkeiten. Die Abschlagszahlung beim Stromanbieter konnte wegen fehlender Kontodeckung nicht abgebucht werden. L. erklärte, dass sie das ihr zur Verfügung stehende Geld genau einteile und sie sich nicht erklären könne, wie es zu dem Minus auf dem Konto kam. Bei Durchsicht der Kontoauszüge zeigte sich, dass sie mehrmals wöchentlich, manchmal sogar mehrmals täglich 20,- € mit ihrer Geldkarte abgeholt hatte. Ihr war nicht bewusst, dass sie 5,- € Gebühr zahlen musste, wenn sie das Geld bei einer fremden Bank holte und geriet damit auf dem Konto ins Minus. Ende Juni 2021 wurden die Prostitutionsstätten endlich wieder geöffnet. L. nahm wie angekündigt umgehend die selbständige Tätigkeit wieder auf.

Anfangs liefen die Zahlungen des Jobcenters noch zeitgleich mit dem Einkommen aus selbständiger Tätigkeit. Daher musste L.s Anspruchsberechtigung beim Jobcenter ab Juni mit einer abschließenden Einkommens-/Ausgabenaufstellung geprüft und dem Jobcenter vorgelegt werden. Für die Beraterinnen war die Bearbeitung der entsprechenden Formulare mit großem Aufwand verbunden: Mit viel Zeitaufwand mussten die jeweils täglich vom Laufhaus ausgestellten Quittungen über Zimmermiete und gezahlte Tagessteuer beim Betreiber eingefordert, sortiert und kopiert werden. Durch die wieder aufgenommene Arbeit kam es zu Überzahlungen vom JC. Mit dem Inkasso der Bundesagentur konnte mit Vorlage wieder neuer Formulare eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Im Oktober 2021 wurden die Zahlungen vom JC gänzlich eingestellt. L. musste eigenständig die Miete, Stromkosten etc. zahlen. Anfangs zog sie TAMARA zurate z.B. bei der Erstellung der Daueraufträge etc. Schon sehr bald kehrte L. jedoch zurück zu alten Gepflogenheiten und tätigte alle Geschäfte wieder bar. Da es keine Kontobewegungen mehr auf L`s Konto gab und sie durch die anfallenden Kontogebühren in ein Minus geriet, löste die Sparkasse das Konto Anfang Januar 2022 wieder auf.

Erfreulicherweise hatte L. ihre wirtschaftliche Situation so im Blick, dass sie Miete, Stromversorger und auch die freiwillige Weiterversicherung bei der Krankenkasse bar einzahlte.

Der Wiedereinstieg in die Selbständigkeit war gerade organisiert, als völlig unerwartet am 8. Januar 2022 hessenweit wieder die Prostitutionsstätten schlossen und TAMARA erneut mit L. einen Antrag beim Jobcenter stellen mussten.

Ausblick

TAMARA hat immer eine Verantwortung gesehen, politisch zu handeln und gegen Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeit und Sexarbeiter*innen vorzugehen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ein Teil der Tätigkeit war deshalb auch immer, Student*innen, Vertreter*innen aus der Politik, Presse/Medien und anderen Anfragenden zum Gespräch zur Verfügung zu stehen und in Gremien und in der Öffentlichkeit zur Aufklärung beizutragen. In der Corona-Zeit gab es leider überhaupt keine freien Kapazitäten wodurch viele eingehende Anfragen nicht bedient werden konnten.

Für 2022 ist zu hoffen, dass es wieder freie Kapazitäten gibt, um diese wichtige Öffentlichkeitsarbeit wiederaufzunehmen.

Wir danken dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt, dem Jobcenter, der FRAP Agentur - gemeinnützige Gesellschaft für das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm mbH und der Neele-Stiftung für die gute Zusammenarbeit.